

## UDKAST

### Resolution des SSW-Hauptausschusses am 20. November 2018

Büdelndorf, 20.11.2018

#### Landesverband

Schiffbrücke 42  
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310  
Fax (0461) 144 08 313  
info@ssw.de

## Solidarität mit den regionalen Busanbietern und deren Mitarbeitern

Sowohl bei der Vergabe des Teilnetzes West der Busrouten im Kreis Schleswig-Flensburg und bei der Vergabe der ausgeschriebenen ÖPNV-Leistungen in den Festlands-Netzen Nord und Süd und den Ortsverkehren in Husum und St. Peter-Ording im Kreis Nordfriesland haben die bei der Ausschreibung unterlegenden regionalen Busanbieter das Verwaltungsgericht beziehungsweise die Vergabekammer des Landes angerufen, um gegen die Entscheidung Widerspruch einzulegen. Bei diesen unterlegenden ÖPNV-Aufgabenträger handelt es sich in **Schleswig-Flensburg** um heimische Traditionsunternehmen die zusammen mit ihren Beschäftigten seit Jahrzehnten zuverlässig und auf hohem Niveau für den ÖPNV-Busverkehr im nördlichen Landesteil zuständig waren.

Insbesondere die Wahrnehmung von qualitativen Standards und die Sicherung der Daseinsvorsorge sind bisher von diesen Aufgabenträgern wahrgenommen worden.

Der SSW-Hauptausschuss beschließt folgendes:

1. Der SSW spricht den regionalen Busanbietern und deren Mitarbeitern seine Solidarität aus, **obwohl das Verfahren in Schleswig-Flensburg gegen die vor Ort ansässigen Betriebe entschieden worden ist.**
2. **Der SSW Hauptausschuss fordert die neue Betreiberin auf, dass die Busfahrer zu den bisherigen Konditionen übernommen werden.**
3. Das Vergaberecht ermöglicht in allen Phasen insbesondere auch die Berücksichtigung von sogenannten strategischen Bedingungen, beispielsweise durch Implementierung von sozialen, ökologischen oder gleichstellungsbezogenen Nachhaltigkeitskriterien. Deshalb fordert der SSW die Kreise und kreisfreien Städte dazu auf, bei den zukünftigen ÖPNV-Ausschreibungen die Vergaberegulungen zu wählen, die folgende Kriterien aufweisen:
  - a. Verpflichtende Regelungen zur Übernahme des vorhandenen Personals, wenn der Betreiber nach einer Ausschreibung wechselt;
  - b. die verbindliche Anwendung der vor Ort geltenden tariflichen Standards;
  - c. die verbindliche Anwendung von ökologischen Standards im Bereich Technik und Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge.

Flemming Meyer  
SSW-Landesvorsitzender